



Rubrik: Konkurse

Unterrubrik: Kollokationsplan und Inventar

Metadaten: KABLU - 29.12.2018

SHAB - 28.12.2018

Meldungsnummer: KK04-0000002385

Kanton: LU

Publizierende Stelle:

Konkursamt Kriens, Arsenalstrasse 43, 6010 Kriens

Kollokationsplan und Inventar MULTINESS AG in Liquidation

Schuldner:

MULTINESS AG in Liquidation

CHE-271.063.943

Ebenaustrasse 22

6048 Horw

Rechtliche Hinweise:

Ein Gläubiger, der den Kollokationsplan anfechten will, weil seine Forderung ganz oder teilweise abgewiesen oder nicht im beanspruchten Rang zugelassen worden ist, muss innert 20 Tagen nach der öffentlichen Auflage des Kollokationsplanes bei der angegebenen Anmeldestelle gegen die Masse klagen. Will er die Zulassung eines anderen Gläubigers oder dessen Rang bestreiten, so muss er die Klage gegen den Gläubiger richten.

Publikation nach Art. 221 und 249-250 SchKG.

Auflagefrist Kollokationsplan: 20 Tage

Ablauf der Frist: 17.01.2019

Anfechtungsfrist Inventar: 10 Tage

Ablauf der Frist: 07.01.2019

Bemerkungen:

Der Kollokationsplan und das Inventar liegen den beteiligten Gläubigern beim Konkursamt Kriens in Kriens zur Einsicht auf. Klagen auf Anfechtung des Kollokationsplanes sind beim Bezirksgericht Kriens innert 20 Tagen, Beschwerden gegen das Inventar beim Bezirksgericht Kriens innert 10 Tagen, beides seit Bekanntgabe im Schweiz. Handelsamtsblatt, anhängig zu machen, andernfalls der Kollokationsplan und das Inventar als anerkannt betrachtet werden.

Abtretung von Rechtsansprüchen gemäss Art. 260 SchKG:

Im Konkursverfahren der Multiness AG verzichtet die Konkursverwaltung namens der Konkursmasse auf die Geltend-

machung der inventarisierten Verantwortlichkeitsansprüche, sofern die Mehrheit der Gläubiger nicht bis zum 17.01.2019 schriftlich (eingeschrieben) dagegen opponiert. Falls diesem Verzicht zugestimmt wird (Stillschweigen gilt als Zustimmung) können die Gläubiger beim unterzeichneten Konkursamt bis zum 17.01.2019 gemäss Art. 260 SchKG die Abtretung der Ansprüche verlangen.